

Bezirksamt Pankow von Berlin

Einreicher: Leiter der Abteilung Stadtentwicklung und Bürgerdienste

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Machbarkeit einer Begegnungszone im Bereich Garbatyplatz prüfen

Beschluss-Nr.: VIII-1659/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 10.11.2020 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:
VIII-1028

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

3. Zwischenbericht

Machbarkeit einer Begegnungszone im Bereich Garbatyplatz prüfen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 28. Sitzung am 04.12.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1028 –

Das Bezirksamt wird ersucht, mit einer Machbarkeitsstudie die Einrichtung einer Begegnungszone in der Florastraße/Garbatyplatz zu prüfen und sich zu diesem Zweck wegen Unterstützung an die Senatsverwaltung für Verkehr, Umwelt und Klimaschutz zu wenden.

Die Einrichtung einer Begegnungszone soll die Nutzung des Garbatyplatzes für Fußgängerinnen und Fußgänger erleichtern und gleichzeitig den Fahrzeugen des Umweltverbundes (Bus M27, Taxis, Fahrräder) die Überquerung ermöglichen. –

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Wie im 2. Zwischenbericht erläutert, wird aufgrund der beschriebenen derzeitigen Umstände und aufgrund der benannten Rahmenbedingungen, eine separate Ausschreibung einer Machbarkeitsuntersuchung zur Begegnungszone im benannten Bereich seitens der SenUVK nicht empfohlen. Trotz der ablehnenden Statements durch SenUVK, sollten Maßnahmen geringeren Umfangs zur Erhöhungen der Verkehrssicherheit und der Aufenthaltsqualität im Bereich des Garbatyplatzes weiterhin in Betracht kommen. Hierfür ist die Klärung der Zuständigkeiten und Kompetenzen innerhalb des Bezirksamtes im Gange.

Haushaltmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste